



# AHRENSBÖCKER JUDOCLUB E. V.

OFFEN • ZUVERLÄSSIG • FAMILIÄR

Ahrensböck, 21. November 2021

## Corona-Änderungen für den Sport im Innenbereich ab 22. November 2021

Liebe Judoka, liebe Eltern,  
die CORONA-BVO-SH schreibt ab 22. November 2021 neue Änderungen u. a. auch beim Sport innerhalb geschlossener Räume vor.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120\\_Corona-BekaempfungsVO.html#docbb5db118-23b2-45c4-b978-f83e822cd8a9bodyText14](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Corona-BekaempfungsVO.html#docbb5db118-23b2-45c4-b978-f83e822cd8a9bodyText14)



Ab 22. November 2021 dürfen Sporthallen nur noch mit einem 2G-Nachweis betreten werden, das gilt für Sportler:Sportlerinnen, Übungsleiter:Übungsleiterinnen aber auch z. B. für die Eltern. Dieser Nachweis muss einmalig beim zuständigen Übungsleiter vorgezeigt werden. Die zur Kenntnis genommenen 2G-Nachweise werden auf einer Liste entsprechend festgehalten. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind – sind von Corona-Tests ausgenommen. Schulpflichtige Kinder werden regelmäßig in der Schule Corona-Tests unterzogen.

**Wir bitten alle Eltern möglichst vor der Sporthalle zu warten und die Trainingsstätte nur im äußersten Falle zu betreten.**

Judo-Minis (4-6 jährige):

**Kinder bis 7 Jahre sind von der Testpflicht befreit, d. h. unsere Judo-Minis (4-6 jährige) können also weiterhin ohne Kontrolle eines Nachweises vom Trainer auf unsere Judo-Matte.**

Judo-Kids (7-14 jährige) & Judo-Teens & Erwachsene (ab 15 Jahren):

**Alle unsere aktiven schulpflichtigen Judoka haben bereits ihre Testbescheinigung für Corona-Tests in der Schule beim zuständigen Übungsleiter einmalig vorgezeigt. Neue schulpflichtige Sportler:Sportlerinnen müssen dieses Formular einmalig beim Übungsleiter zur Ansicht vorzeigen. Wer als Schüler: Schülerin schon abschließend geimpft oder genesen ist, muss sein Zertifikat bitte auch einmalig vorzeigen.**

**Unsere erwachsenen Judoka haben einmalig beim nächsten Training ihren 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) zur Ansicht beim zuständigen Übungsleiter vorzuzeigen.**

Für alle unsere Judoka gilt weiterhin:

**Wer erkältungs- oder grippeähnliche Symptome hat, darf die Sporthalle nicht betreten und somit nicht am Training teilnehmen.**

Bleibt bitte alle gesund!

Mit sportlichen Grüßen  
Vorstand/Ahrensböcker Judoclub e. V.

gez. Richard Sieber  
1. Vorsitzender

gez. Matthias Till  
2. Vorsitzender

gez. Matthias Haß  
Kassenwart

IBAN: DE23 2135 2240 0101 0285 38 -/- BIC: NOLADE21HOL -/- Bank: Sparkasse Holstein

**1. Vorsitzender:**

Richard Sieber



(04525) 78 400 99

Klosterstraße 28 · 23623 Ahrensböck

**2. Vorsitzender:**

Matthias Till



(04557) 999 505

Up de Brügg 10 · 23824 Tensfeld

**Kassenwart:**

Matthias Haß



(04525) 49 32 18

Am Piepenbrook 45 · 23623 Ahrensböck

**e-mail: [info@judo-ahrensboek.de](mailto:info@judo-ahrensboek.de)**

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE25AJC00000191579 -/- VR 3375 beim Amtsgericht HL

## Judo in Ahrensböck - seit 1984.

www.judo-ahrensboek.de